

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 26.06.2012

N i e d e r s c h r i f t

zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Donnerstag, dem 14.06.2012,
im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6,
35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:05 – 21:50 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Herr Dr. Reiner Hofmann
Frau Elke Koch-Michel
Herr Rolf Luh
Frau Petra Norsch

ab 20:10 Uhr

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herrn Wolfram Kreiling
Herr Rolf Krieger Ortsvorsteher
Herr Karl Heinz Föhre

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Markus Sames
Herr Carsten Zörb

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser

ab 20:20 Uhr

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz

Ortsvorsteher Krieger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Frau Koch-Michel bittet unter Top 9 der Tagesordnung „Mitteilungen und Anfragen“, die Angelegenheit „Erweiterung Sonderlandeplatz Flugplatz Lützellinden“ zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung ist somit in der ergänzten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ortsbeirates am 02.05.2012
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Bebauungsplan Nr. LÜ 11/09 Ortsbereich, Varianten I + II, Teilgebiete Nord und Süd;
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.04.2012 - STV/0832/2012
6. Aufstellen von Mülleimern am "Pendlerparkplatz" gegenüber der Autobahnauffahrt A 45 Richtung Dortmund
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2012 - OBR/0934/2012
7. Wiederherstellung der Verkehrsberuhigung - "Schleichweg" Lindenstraße - Weingartenstraße Nähe Kindergarten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2012 - OBR/0935/2012
8. Beitragsfreie Erneuerung der Fahrbahnoberfläche (oberflächliche Sanierung) der Bitzenstraße nach dem "Vorbild Lindenstraße"
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2012 - OBR/0936/2012
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ortsbeirates am 02.05.2012

Beratungsergebnis: Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.
(Ja: SPD/CDU/2BfL, StE: 2 BfL)

4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Es liegen folgende Stellungnahmen des Magistrats vor:

- Bepflanzung linker Hang in der Rheinfelser Straße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2012 – OBR/0812/2011
- Bepflanzung Rückhaltebecken
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2012 – OBR/0811/2012
- Bürgerfragestunde; TOP 10.1 Lindbachquelle
- Sitzung des OBR am 18.04.2012

Herr Zörb erklärt sich mit der Antwort des Magistrats zur Angelegenheit Lindbachquelle nicht einverstanden. Er regt an, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren.

5. **Bebauungsplan Nr. LÜ 11/09 Ortsbereich, Varianten I + II, Teilgebiete Nord und Süd; hier: Einleitungsbeschluss** **STV/0832/2012** - Antrag des Magistrats vom 30.04.2012 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Öffentlichkeits- und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Ergebnisse des städtebaulichen Rahmenplanes für den Ortskern von 15.12.1999 berücksichtigt werden.“

Begründung:

Planungsanlass

Die alten Lützellindener Bebauungspläne aus den sechziger und siebziger Jahren (Lützellinden Nr. 1, 1. und 2. Änderung (rechtskräftig seit 1966 bzw. 1968), Nr. 4 „Am Bitzenberg“ (rechtskräftig seit 1972), und Nr. 5 „Blombeeren“ (rechtskräftig seit 1972) weisen erhebliche Mängel auf. Sie sind schwer lesbar, die Zuordnung der Festsetzungen zu den Baugebieten sind nicht immer eindeutig und die vorhandene Bebauung entspricht in weiten Teilen nicht den Bebauungsplanfestsetzungen. Es stellt sich die Frage, ob der Ursprungsplan überhaupt (noch) wirksam ist. Das führt immer wieder zu schwierigen planungsrechtlichen Beurteilungen im Bauantragsverfahren und bei Bauberatungen.

Konkreten Anlass bietet die Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 04.11.2010 und 24.11.2011. Das Regierungspräsidium weist in diesen Schreiben auf die gesetzlich Verpflichtung des § 1 (4) Baugesetzbuch (BauGB) für bestehende Bebauungspläne hin, dass sie den Zielen der Regionalen Raumordnung anzupassen sind. Das bedeutet, dass die alten Bebauungspläne im Stadtteil Lützellinden Nr. LÜ 1 (rechtskräftig seit 1963), Teilgebiet nördlich der Bitzenstraße und Nr. LÜ 4 „Am Bitzenberg“ (rechtskräftig seit 1972) zu ändern oder aufzuheben sind, da die Bebauungspläne dort Gewerbegebiete festsetzen, die unter Geltung der BauNVO 1962 bzw. 1968 aufgestellt wurden. Durch die Anpassung sollen Einzelhandelsflächen, die dem ROP widersprechen, ausgeschlossen werden.

Planungsziele

Es soll deshalb für den im anliegenden Plan dargestellten Geltungsbereich ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu regeln. Die Bebauungsplan-Festsetzungen werden so gewählt, dass sie die Grundzüge der alten Bebauungspläne nicht verändern, bzw. sich den vorhandenen Gegebenheiten anpassen. Bei der beabsichtigten Überplanung des bisher nicht beplanten Innenbereichs (alte Ortslage) nach § 34 BauGB wird darauf geachtet, dass sich der aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert.

Gleichzeitig mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes werden die in seinem Geltungsbereich liegenden (alten) Bebauungspläne aufgehoben. Dadurch entsteht Rechtssicherheit und es wird der Forderung des Regierungspräsidiums entsprochen. Mit dem geplanten Bebauungsplanverfahren werden keine Neubauf Flächen ausgewiesen.

Die im Jahr 1999 aufgestellten Rahmenpläne (siehe Anlage) wurden am 17.1.2002 vom Ortsbeirat Lützellinden beschlossen. Sie entstanden in jahrelanger Arbeit im Rahmen der Dorferneuerung Lützellinden unter Beteiligung eines Arbeitskreises aus Lützellindener Bürgern und Planern. Diese Pläne sollen deshalb Grundlage der Bebauungsplanung sein.

Die beiden relativ neuen Bebauungspläne LÜ 11/05 „Am Langen Strich“ (rechtskräftig seit 2003) und LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“ (rechtskräftig seit 2005) werden nicht geändert. Auch die eingeleiteten Bebauungsplanverfahren LÜ 11/07 „Am Springbach“ (eingeleitet 2006) und LÜ 11/08 „Gewerbegebiet Lützellinden“ (eingeleitet 2010) werden nicht berührt.

Verfahren

Dieser Bebauungsplan mit einer Grundfläche von ca. 64 ha wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Deshalb ist nach § 13 Abs. 3 die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Hinweis auf die umweltbezogener Informationen und die zusammenfassenden Erklärung nicht erforderlich. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden aber die umweltbezogenen abwägungserheblichen Belange sachgerecht dargestellt.

Zur Verfahrensbeschleunigung trägt auch der Verzicht auf den gesetzlich nicht notwendigen Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss bei. Dies ist gerechtfertigt, da mit der Formulierung der vorläufigen Planungsziele und dem beiliegenden Bebauungskonzept bereits hinreichend konkrete Vorgaben für die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes vorliegen.

Herr Zörb ist der Auffassung, dass sich viele der Tragweite des Bebauungsplanes nicht bewusst seien. Im alten Ortskern werde es keine Verbesserung geben, da hier, wie bisher auch, nicht das vereinfachte Baurecht angewendet werden könne. Die Möglichkeiten von Gewerbetreibenden, deren Grundstück im neuen Wohngebiet liege, werden deutlich beschnitten. Auch für nicht Gewerbetreibende gebe es dort Beschneidungen, da es eine deutliche Unterscheidung der Nutzbarkeit in einem Dorfgebiet oder in einem Wohngebiet Gebiete gebe. Gerade im Gebiet der alten Ortslage habe man im Moment noch die Möglichkeit Nebenerwerbsbetriebe zu unterhalten. Diese Möglichkeit gebe es nach der Neuregulierung nicht mehr. Er bittet dies bei der Beschlussfassung zu bedenken. Ihm sei von Anfang an eine Schlechterstellung aufgefallen und er habe vehement darauf hingewiesen. Für Bürger die in einem Wohngebiet wohnen wollen, sei es natürlich eine Besserstellung. Aber für Anwohner die bewusst in einem Dorfgebiet wohnen und auch die in einem Dorfgebiet mögliche

Nutzung in Anspruch nehmen wollen, erfahren durch den neuen Bebauungsplan eine deutliche Schlechterstellung.

Frau Koch –Michel weist darauf hin, dass Ihrem Empfinden nach die Variante 2 größeren Zuspruch durch die Bürger erfährt.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder **Krieger, Norsch und Kreiling**.

Beratungsergebnis: Unter der Äußerung von Bedenken zur Kenntnis genommen.

6. **Aufstellen von Mülleimern am "Pendlerparkplatz" gegenüber der Autobahnauffahrt A 45 Richtung Dortmund - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2012 -** **OBR/0934/2012**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, Mülleimer am ‚Pendlerparkplatz‘ gegenüber der Autobahnauffahrt A 45 Richtung Dortmund aufstellen zu lassen und für deren regelmäßige Leerung zu sorgen.“

Begründung:

Der gut genutzte „Pendlerparkplatz“ verfügt über keinerlei Möglichkeiten zur Müllentsorgung. Leider zeigt sich auf diesem Parkplatz, wie viel Müll trotzdem von den Pendlern Tag für Tag zu entsorgen ist.

Herr Sames verliest Antragstext und Begründung.

Ergänzend führt er aus, dass in diesem Bereich auch Sperrmüll, Bauschutt u. a. entsorgt wird.

Frau Koch-Michel bittet, die Aufstellung eines geschlossen Müllbehälters vorzusehen, um zu verhindern, dass Müll jeglicher Art dort entsorgt wird.

Herr Dr. Hofmann merkt an, an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl sei es ebenfalls sinnvoll 2 Mülleimer aufzustellen. Zwar handele es sich hier nicht um einen offiziellen Parkplatz, es werden aber immer wieder LKW und PKW dort abgestellt.

Frau Norsch erkundigt sich warum die Mülleimer an der Bushaltestelle in der Allendorfer Aue entfernt wurden. Sie bittet darum, diese so bald wie möglich zu ersetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Wiederherstellung der Verkehrsberuhigung - OBR/0935/2012
"Schleichweg" Lindenstraße - Weingartenstraße Nähe
Kindergarten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, für die zeitnahe Wiederherstellung der Verkehrsberuhigung (Durchfahrtsbeschränkung) auf dem Schleichweg zwischen Lindenstraße und Weingartenstraße Nähe Kindergarten zu sorgen.“

Herr Zörb verliest Antragstext und Begründung.

Frau Koch-Michel möchte wissen von wem und auf wessen Anweisung die Poller entfernt wurden.

Ortsvorsteher Krieger erklärt, die Poller seien von der Baufirma im Zuge der Bauarbeiten in diesem Bereich entfernt worden.

Frau Koch Michel ist der Auffassung, diese Firma solle auch für die Kosten der Wiederaufstellung aufkommen.

Herr Luh führt aus, da der Zaun am Nachbargrundstück entfernt wurde, müsse auch der Standort der Poller verschoben werden, um die Durchfahrt dort zu verhindern.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. Beitragsfreie Erneuerung der Fahrbahnoberfläche OBR/0936/2012
(oberflächliche Sanierung) der Bitzenstraße nach dem
"Vorbild Lindenstraße"
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrbahnoberfläche der Bitzenstraße, im Sinne einer oberflächlichen (und damit beitragsfreien) Sanierung, schnellstmöglich erneuert wird.“

Begründung:

Die dringend notwendige Sanierung der Bitzenstraße ist vom Magistrat bis mindestens 2016 aufgeschoben worden. Um auch weiterhin die Bitzenstraße befahrbar zu erhalten ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Nur durch eine, für die Anwohner nicht beitragspflichtige, oberflächliche Sanierung ist diese Befahrbarkeit bis 2016 zu erreichen. Die oberflächliche Sanierung soll nach dem „Vorbild Lindenstraße“ durchgeführt werden. Auch hier wurde, nicht kostenpflichtig, eine oberflächliche

Sanierung durchgeführt und somit ein wieder gut befahrbarer Zustand hergestellt.

Ortsvorsteher Krieger verlässt den Sitzungsraum.

Stellv. Ortsvorsteher Sames übernimmt den Vorsitz.

Auf Nachfrage von **Frau Koch-Michel** erklärt **Stadträtin Eibelshäuser**, die Prüfung habe ergeben, dass sich die Bitzenstraße unbestritten in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinde. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf werde jedoch nicht gesehen. Die Verkehrssicherheit sei gegeben.

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Zörb, Koch-Michel, Norsch, Dr. Hofmann, Kreiling, Luh und Sames beteiligen, ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird aufgefordert, die Bitzenstraße wieder in einen verkehrstechnisch einwandfreien Zustand zu versetzen.
Bis zur nächsten Sitzung ist dem Ortsbeirat das Ergebnis der Kanaluntersuchung und das Ergebnis der Untersuchung des Straßenunterbaus vorzulegen.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Ortsvorsteher Krieger übernimmt wieder den Vorsitz.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Einladungen zu Sitzungen des Ortsbeirates

Ortsvorsteher Krieger richtet die Bitte an die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte, zukünftig die Einladungen zu den Ortsbeiratssitzungen Stadtrat Schmidt, den Stadtverordneten Asboe und Preiß, und Stadtverordnetenvorsteher Fritz zukommen zu lassen.

9.2. Erweiterung Sonderlandeplatz Flugplatz Lützellinden

Frau Koch-Michel fordert vom Ortsvorsteher mehr Transparenz in Angelegenheiten des Ortsbeirates. Konkret spricht sie die Einladung an die Ortsbeiratsmitglieder zu einem Termin auf dem Flugplatz Lützellinden an, bei dem es um die Erweiterung des Sonderlandeplatzes ging. Die Einladung sei derart kurzfristig weitergeleitet worden, dass es keinem Ortsbeiratsmitglied möglich war, den Termin wahrzunehmen. Den vorliegenden Unterlagen habe sie entnommen, dass es bereits seit März Schriftverkehr hierzu gebe. Die Angelegenheit hätte vorher Thema im Ortsbeirat sein können.

Ortsvorsteher Krieger erklärt, es handele sich hier um einen reinen Verwaltungsakt, der Ortsbeirat müsse nicht informiert werden. Er habe etwa 1 Woche vor dem Termin die Einladung erhalten und sie weitergeleitet. Er selbst habe auch nicht teilnehmen können.

9.3. Parksituation in Lützellinden

Frau Koch-Michel bezieht sich auf die Ausführungen von Ortsvorsteher Krieger in der letzten Sitzung des Ortsbeirates, er habe die Information erhalten, dass noch in diesem Monat die Markierungen auf die Straße gezeichnet werden und die entsprechende Beschilderung aufgestellt werde. Im Anschluss daran werde es eine Ortsbegehung mit den Mitgliedern des Ortsbeirates geben.

Sie habe daraufhin gebeten, die Pläne vorab, vor der Umsetzung, den Mitgliedern des Ortsbeirates Lützellinden zur Verfügung zu stellen und im Vorfeld eine Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten.

Sie frage den Ortsvorsteher wo die Pläne seien und wann die Markierung und Beschilderung vorgenommen werde.

Ortsvorsteher Krieger erklärt, im Moment werden die Anmerkungen aller Ortsbeiräten zusammengefasst. Wenn dies geschehen sei, werde der Ortsbeirat über das Ergebnis informiert. Im Anschluss daran werde der Ortsbeirat über die Umsetzung in Lützellinden beraten.

Frau Koch-Michel bittet um Klärung, warum in der Straße „Im Gässchen“ die Einbahnstraßenregelung entfernt wurde. Dieser Zustand sei nicht tragbar.

Ortsvorsteher Krieger erklärt, ihm liege eine Stellungnahme hierzu vor. Er werde Sie den übrigen Ortsbeiratsmitgliedern zur Verfügung stellen.

Es besteht Einvernehmen, dass der Ortsbeirat einen entsprechenden Antrag stellt, mit der Forderung, die Einbahnstraßenbeschilderung wieder anzubringen.

9.4. Buslinie 11

Frau Koch-Michel führt aus, sie habe der Presse entnommen, dass die Buslinie 11 ab 2014 den Stadtteil Lützellinden nicht mehr anfähre. Sie bittet den Magistrat, bereits im Vorfeld, dafür zu sorgen, dass Lützellinden in Zukunft nahverkehrstechnisch ebenso an die Stadt Gießen angebunden wird, wie die übrigen Stadtteile.

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, es sei dem Magistrat bewusst, dass bei der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes die Anbindung des Stadtteils Lützellinden besonderes im Blickpunkt stehen müsse.

Ortsvorsteher Krieger regt an, nach den Sommerferien einen Antrag zu stellen der den Magistrat auffordert sicherzustellen, dass der Stadtteil Lützellinden auch in Zukunft nahverkehrstechnisch an die Stadt Gießen angebunden wird. Ebenso könne man einen entsprechenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung richten, um der Angelegenheit noch mehr Nachdruck zu verleihen.

9.5. Termine

Ortsvorsteher Krieger gibt folgende Termine für die kommenden Sitzungen des Ortsbeirates bekannt:

Donnerstag, 23.08.2012

Donnerstag, 27.09.2012

Donnerstag, 08.11.2012

10. Bürgerfragestunde

Herr Jung betont, es sei dringend notwendig, dass sich der Ortsbeirat für die Anbindung des Stadtteils Lützellinden an die Buslinie 1 einsetze. Seiner Meinung nach verfolge der Ortsbeirat dieses Ziel bislang nicht mit der nötigen Vehemenz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, 23.08.2012, 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 13.08.2012, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Rolf Krieger

(gez.) Simone Benz